

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.05.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0129 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1600 Kostenträger: 3650-71 Investitionsnummer: Sachkonto: 5110010		

Betreff: Änderung der Satzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Betreuung und Förderung von Tageskindern in der Kindertagespflege durch qualifizierte Tagespflegepersonen vom 17.12.2019 zum 01.08.2025

Vorlage vom: 22.05.2025

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Betreuung und Förderung von Tageskindern in der Kindertagespflege durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen vom 17.12.2019 wird zum 01.08.2025 beschlossen.

Anlagen: Satzung KTP vom 17.12.2019
KTP Änderungssatzung zum 1.8.2025

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.05.2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat beschlossen, zum 01.08.2025 die Kostenbeiträge für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten anzupassen und mit einer jährlichen Dynamisierung von 2 % zu versehen (MV-Nr. 2025/0112).

Gemäß § 4 in Verbindung mit Anlage 2 der Satzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Betreuung und Förderung von Tageskindern in der Kindertagespflege durch qualifizierte Tagespflegepersonen erhebt die Wissenschaftsstadt Darmstadt einen monatlichen Kostenbeitrag, dessen Höhe den Entgelten in den städtischen Kindertagesstätten entspricht.

Durch die vom Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossene Kostenbeitragserhöhung in den städtischen Kindertagesstätten ist die Anlage 2 der Satzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Betreuung und Förderung von Tageskindern in der Kindertagespflege durch qualifizierte Tagespflegepersonen anzupassen. Ebenfalls wird die Erhöhung des Kostenbeitrags der Erziehungsberechtigten für die Betreuung in der Kindertagespflege künftig zum 1. Januar eines jeden Jahres um 2 % vorgenommen.

Die Kostenbeiträge werden unter dem Sachkonto 5010010 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren vereinnahmt.

Darmstadt, den 22.05.2025

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer